

Wahlvorschlag

des Ältestenrats des Landtags

Wahl von ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs

1. Am 19. Januar 2002 endet die Amtszeit des ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, Andrea Kleinmann, Schweizertalstraße 2, 56132 Frücht.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Andrea Kleinmann, Schweizertalstraße 2, 56132 Frücht
 - b) Ulrike Nagel, Dr.-Albert-Jung-Straße 11, 66869 Kusel.
2. Am 13. Februar 2002 endet die Amtszeit des ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Bettina Freimund-Holler, Silvanerstraße 13, 55129 Mainz.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Dr. Bettina Freimund-Holler, Silvanerstraße 13, 55129 Mainz
- b) Dr. Matthias Frey, Bennstraße 51, 67146 Deidesheim.

Aus den Vorschlagslisten ist je eine Verfassungsrichterin bzw. ein Verfassungsrichter zu wählen; da Frau Kleinmann und Frau Dr. Freimund-Holler im Jahr 1997 zum ersten Mal als ordentliche nicht berufsrichterliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gewählt worden sind, ist eine Wiederwahl möglich.

Für den Ältestenrat:
Christoph Grimm
Präsident des Landtags